

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version
Eigentum für alle?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1962) : Eigentum für alle?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 42, Iss. 10, pp. 418-425

This Version is available at:
<https://hdl.handle.net/10419/133248>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Eigentum für alle?

Appell an den bürgerlichen Besitzinstinkt?

Dank des Fortschritts der modernen Wirtschaftswissenschaft und dank des großen Gewichtes, das bei uns die Staatsausgaben innerhalb der volkswirtschaftlichen Gesamtnachfrage haben, stehen heute ausreichende konjunkturpolitische Mittel zur Verfügung, um uns vor allgemeiner Arbeitslosigkeit und umfassenden Absatzkrisen zu bewahren. Wenn zur „Sozialität“ einer Wirtschaftsordnung Vollbeschäftigung gehört, trägt daher unsere „soziale Marktwirtschaft“ in bezug auf dieses Kennzeichen ihren Namen zu Recht, wenn wir dafür auch eine „schleichende Inflation“ als unvermeidliche Zeiterscheinung in Kauf nehmen müssen.

Eine Art „Volkskapitalismus“

Ein nicht unbedenklicher Rest der alten Einwände gegen den kapitalistischen Charakter unserer Marktwirtschaft ist aber bestehengeblieben. Er betrifft die Einkommens- und Vermögensverteilung in unserer Bundesrepublik. So kann es nicht erstaunen, daß es Mode geworden ist, mit der Forderung „Eigentum für alle“ eine Art Volkskapitalismus zu propagieren, mit dessen Hilfe auch dieses zweite Dilemma unserer Marktwirtschaft aus der Welt geschafft werden soll. Der Name „Volkskapitalismus“ appelliert ebenso wie die Forderung „Eigentum für alle“ geschickt an den bürgerlichen Besitzinstinkt, der sich bei uns in der Nachkriegszeit gut entwickelt, aber bisher noch überwiegend auf das Konsum-eigentum gerichtet hatte, und er versucht, ihn in erwerbswirtschaftliche Bahnen zu lenken, indem er allen Wirtschaftsbürgern verspricht, daß sie nun als künftige Kleinkapitalisten der Vorzüge des Privateigentums teilhaftig werden.

Was sind die wahren Absichten unserer „sozialen Marktwirtschaft“?

Will man zu einem Urteil über diese einkommens- und vermögensverteilungspolitische Zielsetzung

unserer „sozialen Marktwirtschaftler“ kommen, so muß man zunächst nach den Absichten fragen, die mit ihrer Forderung wirklich verfolgt werden.

Glaubt man, in die Hände der Arbeitnehmer Kapitaleigentum tatsächlich so verteilen zu können, daß fast jeder neben seinem Arbeitseinkommen über relevantes Besitz-einkommen verfügt und dadurch manche der sozialpolitischen Vorkerungen unseres Wohlfahrtsstaates überflüssig werden? Glaubt man, dadurch das soziale Restproblem unserer Marktwirtschaft endgültig gelöst und einen „Dritten Weg“ zwischen Kapitalismus und Kommunismus gefunden zu haben?

Oder will man mit der Forderung „Eigentum für alle“ der Wirtschaftspolitik nur einen Anstoß geben, daß etwas geschieht, um die wachsende Vermögenskonzentration etwas zu bremsen, die Verbrauchermassen zum verstärkten Sparen anzuregen und dadurch auch den Preissteigerungstendenzen entgegenzuwirken?

Neue Ideologie zur Benebelung der Geister?

Im ersten Fall kann man nur stärkste Bedenken anmelden. Denn hier handelt es sich um die Bildung einer neuen Ideologie, die die Geister benebelt und Dinge verspricht, die nicht realisierbar sind. Wird diese Ideologie mit der Auffassung gekoppelt, die überwiegend in Kreisen der Unternehmerschaft anzutreffen ist: die Vermögensverteilung dürfe nur dadurch geändert werden, daß die Arbeitnehmerschaft auf der Grundlage ihrer gegebenen Einkommen mehr als früher spare, eine Beteiligung der Arbeitnehmer an Selbstfinanzierungsgewinnen oder eine Umverteilung der Kapitalvermögen sei eine Enteignung und daher verfassungswidrig und nicht durchführ-

bar, so bedeutet sie, daß sich nichts Wesentliches ändern soll. Sie kann auf jeden Fall nicht den Anspruch erheben, einen „Dritten Weg“ zu zeigen.

Die von den gleichen Kreisen befürwortete Privatisierung öffentlicher Unternehmungen zugunsten von Kleinaktionären ist quantitativ zu unbedeutend, um eine spürbare Veränderung in der Vermögensverteilung zu erzielen, zumal die freie Verfügbarkeit über solche Aktien, diese zum großen Teil früher oder später wieder in die Hände von Großaktionären gelangen lassen dürfte, womit ein anderes als das erstrebte Ziel erreicht werden würde. Günstigstenfalls erinnert eine solche Maßnahme, wenn sie nicht allzu lange vor den Bundestagswahlen getroffen wird, an frühere Gepflogenheiten von Duodezfürsten, die Volksgunst zu gewinnen oder wieder zu gewinnen, indem sie bei besonderen Anlässen Silber- oder Kupfermünzen unter die Menge warfen und es den Ellenbogen und der Geschicklichkeit des einzelnen überließen, seinen Teil davon zu ergattern.

Makroökonomische Zwangsläufigkeiten und ihre Auswirkungen

Vertritt man aber die Forderung, wie es gelegentlich von seiten der Gewerkschaften geschehen ist, die Arbeitnehmerschaft müsse an den „Selbstfinanzierungsgewinnen“ beteiligt werden, so verhält man sich ebenfalls nicht realistisch, solange man nicht notfalls zwangsmäßig sicherstellt, daß solch ein zusätzlicher Investivlohn sich nicht in Konsumtivlohn verwandeln kann. Unterläßt man dies nämlich, so könnte man genauso gut eine entsprechend expansivere Lohnpolitik betreiben. Die Wirkung wäre die gleiche. Über die Lohn-Preis-Spirale ginge der erstrebte einkommenspolitische Effekt nämlich in mehr oder weniger starkem Maße wieder verloren.

Dies würde unsere „schleichende Inflation“ beschleunigen und die Sparbereitschaft der Bevölkerung in Frage stellen. Gelänge es aber selbst mit Hilfe von Zwangsmaßnahmen, d. h. durch Verbot der Veräußerung der Anteilscheine, eine weitgehende Änderung der Vermögensverteilung zugunsten der Arbeitnehmerschaft durchzusetzen, so würde die sich daraus ergebende Nivellierung der Einkommen ebenfalls zu einer steigenden Nachfrage auf dem Konsumgütermarkt führen, d. h. auch dann würde, wenn auch mit einem Verzögerungseffekte, der als Lohn-Preis-Spirale bekannte Prozeß in Gang gesetzt werden.

Dabei wird von vielen Laien und nicht wenigen Praktikern in Wirtschaft und Politik folgendes nicht erkannt: Mikroökonomisch, aus der Froshperspektive des einzelnen gesehen, könnte ein gleichmäßig verteiltes Eigentum zwar als individuelle Einkommensquelle wichtig sein und daher als Garant persönlicher Freiheit und Sicherheit erscheinen. Makroökonomisch, d. h.

bei der Einkommens- und Vermögensbildung als Massenerscheinung, kommen aber Zwangsläufigkeiten in Gestalt von Konsum-, Spar- und Investitionsveränderungen zur Geltung, deren Wirksamkeit die Bemühungen um eine Nivellierung der Einkommen und Vermögen in Gestalt eines gleichmäßiger verteilten Individualeigentums in der Marktwirtschaft illusorisch machen muß.

Wertpapiersparen erfordert mancherlei Vorsorge

Im zweiten Fall kann man durchaus zu einer günstigeren Beurteilung des Vorhabens kommen. — Wenn man keine umwälzenden Wirkungen erwartet und verspricht, kann es durchaus sinnvoll sein, das Interesse am Wertpapiersparen in immer breiteren Kreisen zu wecken. Nur müssen die Wirtschaftspolitiker und Interessenten, die dies propagieren, wissen, daß sie auch mit einer solchen bescheideneren Aktion Verantwortung übernehmen und für mancherlei Vorsorge

treffen müssen. Sonst können sie auch mit ihr allzu leicht ihr Gesicht verlieren.

Es geht beispielsweise nicht an, daß man Aktiensparen volkstümlich machen will, ohne eine großangelegte Kurspflege zu betreiben. Eine solche Kurspflege hat einen Rattenschwanz von Konsequenzen, die hier nicht aufgezeigt werden können. Solange die Kurse nach oben gehen, ist es relativ leicht, auch Menschen mit geringem Einkommen für spekulative Aktienkäufe zu gewinnen. Kommt es aber erst einmal zu einer anhaltenden Baisse mit Kurseinbrüchen von beträchtlichem Umfang, so haben diejenigen, die das Wertpapiersparen zu einer Volksbewegung machen wollen, nicht nur ihren moralischen Kredit verloren, sondern sie haben in vielen Einzelfällen auch dafür gesorgt, daß manch kleiner Angestellter oder Arbeiter einen guten Teil seiner geringen Ersparnisse wieder eingebüßt hat. Was ja wohl bestimmt nicht der Sinn der Fanfare: „Eigentum für alle!“ ist. (H. D. O.)

investa

invest



Akkumulä

VALEUROP

4 interessante Investmentzertifikate für Ihre Geldanlage

DEUTSCHE BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

DÜSSELDORF · FRANKFURT (MAIN) · HAMBURG

Mehr als 450 Geschäftsstellen im Bundesgebiet

Wir sind vertreten

in Berlin durch
BERLINER DISCONTO BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

im Saarland durch
SAARLÄNDISCHE KREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT

in Kiel durch
BANKHAUS WILH. AHLMANN

Bedenkliche Verlockungen

Etwas scheinbar Widersprechendes und Unerklärliches bezeichnet die Diskussion um die Frage „Eigentum für alle“. Während die Formel „Wohlstand für alle“ den Beifall all derer fand, die bisher nicht vom Wohlstand gesegnet oder betroffen waren, stellt sich der besitzlose Teil der wirtschaftenden Gesellschaft taub gegen die Aufforderung, einen Teil seines Einkommens dem Konsum zu entziehen und der Bildung eines persönlichen Eigentums vorzubehalten; und Voraussetzungen, die geschaffen worden sind, um eine private Eigentumsbildung zu ermöglichen, werden im allgemeinen als bedenkliche Verlockungen empfunden, denen man Festigkeit entgegenzusetzen muß. Man wird in diesem Zusammenhang erinnert an Heraklits bekanntes „Getier, das mit Prügeln auf die Weide getrieben werden muß“.

Ganz offen zeigt den Charakter einer Zwangsmaßnahme z. B. der erst in diesen Tagen auf der Jahrestagung des Bundes Katholischer Unternehmer gemachte Vorschlag, daß ein Teil der wachsenden Real-löhne durch das Mittel des Zwangsparens festgelegt und bis zum 65. Lebensjahr des Sparerers gesperrt bleiben soll. Diese Anregung, sicherlich eine Alternative zu den Plänen, einen Investivlohn einzuführen, scheint sich aus dem Umstand zu erklären, daß das noch 1961 verabschiedete Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer zumindest bis heute durchaus noch nicht den erwarteten und erhofften Erfolg gezeigt hat.

Wohlfahrtsstaat vermindert Eigentumsbildung

Wenigstens zeigt unsere Zeit, daß der zur Natur des Menschen gehörende Trieb zum Besitz und Besitzen, daß das dem Menschen angeborene Verlangen, zu haben und zu halten, von einem starken Bestreben zum uneingeschränkten Konsumieren abgelöst zu sein scheint. Auch die päpstliche Enzyklika „Mater et Magistra“ vom 15. Mai 1961 deutet auf diesen Umstand hin: „Nr. 105. Wir wissen auch, daß heute immer mehr Men-

schen auf Grund der vielfältigen wirtschafts- und sozialpolitischen Sicherungen unbesorgt und zuversichtlich in die Zukunft blicken können. Früher gründete ihre Zuversicht auf einem, wenn auch bescheidenen Vermögen. Nr. 106. Heute bemüht man sich vielfach mehr um die Erlernung eines Berufes als um den Eigentumserwerb (Die Erlernung eines Berufes wird heute sogar in vielen Fällen zugunsten der Auffindung eines ertragreichen Jobs unterlassen, Anm. des Verf.). Man schätzt das Einkommen, das auf Arbeitsleistung oder auf einem davon abgeleiteten Rechtsanspruch beruht, höher als das Einkommen aus Kapitalbesitz oder daraus abgeleiteten Rechten.“

Der offensichtlich eingetretene Wandel in der Wertschätzung des Eigentums, der heute zu beobachten ist (Einkünfte aus Arbeitsleistung werden höher geschätzt als Einkünfte aus Eigentum), ist zu einem Teil zurückzuführen auf die Sicherheit der Versorgung des Alters, die der sich entwickelnde Wohlfahrtsstaat garantiert.

Entwertung von Sparkapital

Wichtiger ist aber wohl doch noch ein psychologischer Faktor: Der Unwille, mit dem die Zumeutung, Kapitaleigentum zu bilden, zurückgewiesen wird, beruht auf einem tiefen Mißtrauen in die Beständigkeit und die Dauer des Geldes und des Geldbesitzes. Zwei radikale Geldentwertungen in der Vergangenheit und eine langsam voranschreitende, aber doch deutlich sichtbare Devaluation in der Gegenwart erzeugen ein verständliches Mißtrauen gegen Sinn und Erfolg einer auf Eigentumsbildung gerichteten Spartätigkeit und Enthaltensamkeit, die in den meisten Fällen einen längeren und ungestörten Zeitverlauf erfordert. Aber auch die Bildung von beständigem und produktivem Sach- und Güterbesitz ist heute nur in sehr wenigen Fällen möglich, da der Sachbesitz in zunehmendem Maße den Charakter eines Konsumgutes angenommen hat, das durch raschen Verschleiß und sehr schnelle Über-

alterung, die in sehr vielen Fällen sogar einzig durch den Wandel der Mode bedingt ist, verzehrt oder zerstört wird.

Diesen bloßen Konsumcharakter zeigen heute fast sämtliche Sachgüter vom Haus über die Maschine und das Werkzeug sogar bis zum Buch „hinunter“; denn selbst geistiger Besitz und Weltanschauungen werden in unserer Zeit abgenutzt und aufgebraucht wie Schuhsohlen. Im allgemeinen ist für uns ein Sachbesitz rentabel, wenn das durch ihn erzielte Kapitaleinkommen gerade groß genug ist, um die verschlissene oder überalterte Sache durch eine neue ersetzen zu können. Zu diesem kommt hinzu, daß der Sachbesitz heute in vielen Fällen seinem eigenen Wesen entfremdet wird, indem er den Charakter eines Prestigebesitzes angenommen hat, der für gesellschaftliches Ansehen unerläßlich ist, eine Erscheinung, die nicht ernst genug genommen werden kann, da hier das Eigentum seines sittlichen Charakters beraubt wird, der allein ihm erst seine Berechtigung verleiht.

Dem Augenblick leben, heißt herrschen

Neben diesen in gewissem Sinne objektiven Faktor, der durch wirtschaftlich, technisch und „fortschrittlich“ bedingte Realitäten bestimmt ist, tritt als gleichsam subjektiver, jedoch durchaus nicht leichtzunehmender Faktor ein aus der weltpolitischen Lage erwachsenes Gefühl der Unsicherheit und Unbeständigkeit aller menschlichen Dinge. Der sich im Räumlichen bewegenden und vollziehenden Emigration, die mit der bolschewistischen Revolution ihren Anfang nahm, während der nationalsozialistischen, faschistischen und falangistischen Herrschaftssysteme ihren Fortgang nahm und der man heute durch Mauern und eiserne Vorhänge Einhalt gebieten will, ist jetzt eine allgemeine Emigration in die Gegenwart, eine Fluchtbewegung vor der Zukunft in den Augenblick gefolgt.

Vom Tage und von der Stunde nehmen, was Tag und Stunde bieten: Diese Lebens- und Klugheits-

regel (Nach dem Augenblick leben, heißt herrschen), der man die Gunst einer verständnisvollen Deutung nicht wohl versagen kann, ist ein entscheidendes Moment, das der Forderung nach Eigentumsbildung entgegensteht und dem auf eine echte Weise begegnet werden muß, damit ein Grundübel unserer Zeit geheilt werde.

Eigentum verpflichtet

Wenn auch unsere vorwiegend am Pragmatischen orientierte und nur sogenannte Realitäten gelten lassende Zeit mit vornehm herablassender Miene zur Sache übergeht, so hat der für das Problem des Eigentums entscheidende Faktor aber einen metaphysischen Charakter: Echtes Eigentum ist immer nur möglich und wird sogar immer notwendig entstehen in einer Gesellschaft, die aus Personen besteht, deren jede einzelne sich der sittlichen Verpflichtung, die sie gegen sich selbst hat, bewußt ist. Eine Welt, die diese Verpflichtung

nicht mehr kennt, und sich selbst entfremdete Menschen können Eigentum nicht kennen und wertschätzen; sie werden es allenfalls dem Egoismus dienstbar machen.

Eigentum verpflichtet; aber vor allem den Eigentümer gegen sich selbst als sittliche Person. Deshalb ist es auch kein Zufall, daß die Rede vom Eigentum, das Diebstahl sei, in einer Zeit laut wurde, als der Mensch bereits auf dem Wege der Selbstentfremdung begriffen war. Und deshalb sind auch alle Bestrebungen zu einer echten und gesunden Eigentumsbildung der einzelnen fruchtlos, solange ausschließlich oder vornehmlich durch eine bestimmte Konjunkturlage bedingte Forderungen und Bestrebungen, das Betriebsvermögen und das Betriebskapital in ein gesundes Verhältnis zu bringen, und Maßnahmen zur Kaufkraftabschöpfung durch Eigentumsbildung der vielen einzelnen den Charakter eines Palliativs gegen Konjunkturstörungen besitzen. (FC)

Eigentum für Arbeitnehmer - ein Politikum!

Wenn „Eigentum für alle“ gefordert wird, so ist praktisch meist an „Eigentum in Arbeitnehmerhand“ gedacht, da die Frage des Eigentums für Nicht-Arbeitnehmer geklärt erscheint. Aber auch „Eigentum in Arbeitnehmerhand“ genügt zur Charakterisierung der diskutierten Frage noch nicht, in Wirklichkeit handelt es sich um „Produktiv-Eigentum in Arbeitnehmerhand“, also um Eigentum, das in der Produktion arbeitet.

Ist „Produktiv“-Eigentum für Arbeitnehmer problematisch?

Daraus folgt zweierlei: Einmal meint man nicht Kleidung, Möbel und täglichen Bedarf, deren Eigentum für die Arbeitnehmer irgend-

wie strittig wäre, auch nicht etwa das Auto, das wachsend zum Arbeitnehmerbedarf gehört. Aber man sollte auch nicht an das kleine Eigenheim denken — „klein“, weil es nur dem Bedürfnis der betreffenden Familie dient —, und hier setzen bereits die Unklarheiten ein, weil in der politischen Diskussion immer wieder auch dieses Eigenheim als erstrebenswertes „Eigentum in Arbeitnehmerhand“ bezeichnet wird. M. E. gehört jedoch dieses Eigenheim eindeutig nicht zum angeschnittenen Problem, weil auch dieses Haus trotz seiner Dauer „Gebrauchs“-Eigentum ist, wie das Auto, der Kühlschrank und die Möbel.

Warum aber soll „Produktiv“-Eigentum, also Rechtsanspruch an produktiv arbeitendem Vermögen, für die Arbeitnehmer problematisch sein?

Da werden — sicherlich auch in dieser Diskussion hier — Fragen genannt, wie die, ob das durchschnittliche Einkommen der bundesdeutschen Arbeitnehmer, insbesondere der Arbeiter, überhaupt größere Ersparnisse als Voraussetzung des Erwerbs solcher Ansprüche zulasse; ob das Produktiveigentum der Arbeitnehmer dadurch diskriminiert werden solle, daß für dieses Eigentum Formen gesucht werden, die verhindern, daß es ohne weiteres wieder in den Konsum übergeht. Das alles sind wesentliche Fragen, die das Vorfeld des Problems abtasten. Der wirklich entscheidende Punkt des Problems wird m. E. jedoch erst mit der Frage berührt, welchen Sinn Produktiveigentum für die Arbeitnehmer haben solle.

Größere Sicherheit für den Arbeitnehmer?

Häufig wird davon gesprochen, daß Produktiveigentum dem Arbeitnehmer mehr Sicherheit gewähre, er sei mit Kapitaleigentum im Hintergrund nicht jeder Arbeitslosigkeit, jeder größeren Krankheit, jedem Lohndruck ausgeliefert, er könne gegebenenfalls „wählen“, d. h. eine Zeitlang von seinem Kapital leben. Kann er das wirklich? In Zeiten größerer Arbeitslosigkeit, gegenüber einem Lohndruck in jenem Betriebe der Kleinstadt, in der er wohnt, ist dies unwahrscheinlich und erst recht bei Konjunkturabstieg. Mir scheint, diesem „Sicherungsgedanken“ fehlt das Essentielle jedes Gedankens, „durchdacht“ zu sein. Wie hoch müßte denn ein Kapitaleigentum sein, um in dieser Art wirksam sein zu können? 10 000, 20 000, 50 000 DM? Und selbst wenn der Arbeitnehmer so viel „gespart“ hätte — wären diese Ersparnisse in Zeiten

...DARAUF EINEN *Dujardin*

konjunktureller Flaute ohne weiteres greifbar oder hätten sie noch den gleichen Wert wie zur Zeit ihres Erwerbs? Das Börsenschicksal der VW-Aktie sollte warnen.

Kein Einfluß auf das Produktionsgeschehen

Mit dem Sicherungsgedanken ist es also nichts. Wie steht es mit dem Einfluß, den der Arbeitnehmer mit seinem Produktiveigentum auf eben jene Produktion nehmen könnte, der dieses Eigentum dient? Jeder weiß, daß wirksam auf die Produktion und ihre Richtung nur Produktiveigentum ist, das einen hohen Prozentsatz des gesamten Kapitals des Unternehmens ausmacht, die Hälfte oder wenigstens ein Drittel usw. Hat der Arbeitnehmer Aussicht, so viel Anteile „in seiner Hand“ zu vereinigen? Der einzelne Arbeitnehmer ganz gewiß nicht. Die Bedeutung einer Beeinflussung des Produktionsgeschehens kann also Produktiveigentum für den einzelnen Arbeitnehmer nicht haben. Solcher Einfluß scheint eher schon — wenn auch indirekt — durch die „Mitbestimmung“ gegeben, für die jedoch Produktiveigentum des Arbeitnehmers nicht Voraussetzung ist.

Noch weniger Einfluß dieser Art hat übrigens das Sparguthaben. Zwar dient es letztlich in einer großen Zahl der Fälle Investitionsvorgängen und damit der Produktion. Selbst wenn der Sparer sein Spargeld nur für eine begrenzte Zeit anlegt — weil er mit ihm einen bestimmten Zweck, etwa einen Kühlschrank, eine Ausstattung für sein Kind, einen Hausbau, im Auge hat —, ermöglicht dieser Sparer zusammen mit den vielen anderen Sparern dem Sparinstitut, seinerseits mit diesen Sparsummen der Produktion zu dienen. Nur: Ob die Anlage-Intentionen des Sparinstituts und die des Sparers übereinstimmen, ist absolut offen. Letztlich überläßt der Sparer dem Sparinstitut Gelder, die dieses völlig nach eigenem Gutdünken verwenden kann.

Weshalb aber sollte es denn überhaupt der „Sinn“ des Erwerbs von Produktiveigentum durch Arbeitnehmer sein, diesem

Einfluß auch auf die Produktion selbst zu geben? Da muß an die Binsenwahrheit erinnert werden, daß eine Änderung der Einkommensverteilung im Effekt eine Änderung des Verhältnisses von Verbrauch und Investition derart verlangt, daß beide einander ohne Inflationsgefahr ergänzen. Anders ausgedrückt: Behält der Arbeitnehmer von seinem Lohn Teile für Sparzwecke zurück und ist etwa gar sein Lohn um solche Investivteile erhöht, so hat dies nur dann eine für ihn positive Wirkung, wenn die damit ermöglichte Investition auch *seinen*, des Arbeitnehmers, (weiterhin wirksamen) Verbrauchswünschen entsprechend erfolgt. Diese Verbrauchswünsche und -gewohnheiten verändern sich jedoch in einer modernen Volkswirtschaft sehr stark, etwa in Richtung des (teilweise anders gearteten) Verbrauchs der vermehrt tätigen Angestellten, der zusätzlich beschäftigten Frauen, des immer bedeutungsvoller werdenden tertiären (Dienstleistungs-) Sektors u. a. m. Der Arbeitnehmer hat somit durchaus guten Grund, auch auf die aus seinen Ersparnissen ermöglichten Investitionen und ihre „Richtung“ Einfluß nehmen zu wollen, damit sein Verbrauch preiswert und optimal erfolgen kann und nicht zuletzt, weil erst mit solcher Einflußnahme sein Kapitalanteil gegenüber anderen Kapitalanteilen nicht diskriminiert wäre.

Der politische Hintergrund

Sprechen wir es ruhig aus: Hier wird der politische Hintergrund der Forderung „Eigentum in Arbeitneh-

merhand“ sichtbar. Solches Eigentum hat für den Arbeitnehmer nur dann „Sinn“, wenn er auf die damit durchzuführenden Investitionen und somit auf die Produktion selbst Einfluß zu nehmen vermag. Da dies dem einzelnen Arbeitnehmer mit seinen kleinen Ersparnissen nicht möglich ist, drängt der „Sinn“ des „Eigentums in Arbeitnehmerhand“ auf die Mitwirkung von Arbeitnehmerorganisationen an der Kapitalbildung und -verwertung. Andernfalls nämlich würde „Eigentum in Arbeitnehmerhand“ letztlich Interessen dienen, die zweifellos von Nicht-Arbeitnehmern inauguriert sind. Und gerade weil dies so ist, haben viele Arbeitnehmer Zweifel, wozu sie eigentlich Eigentum, ja sogar diskriminiertes Eigentum bilden sollen.

Solche Gedanken sind in der Bundesrepublik weithin „tabu“, man spricht sie ungern aus, weil ein Vorgang, für den es anscheinend so prächtige „soziale“ Gründe gibt, damit seinen eminent politischen Hintergrund aufdeckt. Ich meine jedoch, je deutlicher man ausspricht, was ist, um so besser kann der politische Kompromiß erzielt werden, ohne den die Diskussion um das „Eigentum in Arbeitnehmerhand“ keine praktischen Ergebnisse erzielen kann. Ich glaube, daß der Arbeitnehmer wie jeder andere Staatsbürger auch Produktiveigentum erwerben können und erwerben sollte; aber er hat ein Anrecht darauf, zu wissen, was mit diesem Eigentum geschieht, wofür und wem es dient. (L. Pr.)

Problematische Aspekte der praktischen Durchführung

Die bisherige Diskussion zur Frage der Eigentumbildung hat zum mindesten gewisse negative Abklärungen gebracht: Mit einer rein deklaratorischen Beteiligung am Produktionsmitteleigentum kann es kaum getan sein. Damit ist das Problem der Fondsbildung in den Vordergrund getreten: Die Frage, ob es möglich ist, einen Teil des Lohnzuwachses — der dann größer ausfallen könnte als bei der „norma-

len“ freien Verfügung hierüber — im Rahmen eines „Investivlohns“ zwar dem Konsum vorzuenthalten, andererseits aber als Basis für eine Eigentumbildung des Arbeitnehmers anzulegen.

Nun hat man seit jeher darauf hingewiesen, daß eine solche Beteiligung am eigenen Betrieb nicht gut sinnvoll sein kann: Hier würde sich bei negativer Konjunktorent-

wicklung das Risiko für den Arbeitnehmer gewissermaßen kumulieren, denn er liefe Gefahr, nicht nur seinen Arbeitsplatz, sondern bei einem Betriebsbankrott auch noch sein Eigentum einzubüßen. Damit bliebe praktisch nur der Weg über eine Art Investment-Fonds—man sprach vom „Sozialfonds“ — übrig, der jedoch auch seine innere Problematik aufzuweisen hat.

Zunächst sind zwei Vorfragen zu lösen: Wer soll etwas bekommen, und aus welchen Quellen wird geschöpft?

Will man nur Arbeitnehmern etwas geben, so besteht die Gefahr, daß „Scheinarbeitnehmer“ auftauchen (z. B. mithelfende Familienangehörige), eine Gefahr, die wohl nur bei Ausklammerung der Kleinbetriebe gebannt wird.

Sodann ergibt sich die Frage, aus welchen Mitteln geschöpft wird. Sollen die Eigenkapitalien von Betrieben erfaßt werden, die in der vergangenen Selbstfinanzierungshausse entstanden sind, oder soll man sich mit dem begnügen, was in Zukunft zuwächst? Es ergeben sich hier volks- und betriebswirtschaftliche Probleme.

Die volkswirtschaftliche Problematik

Unterstellt man zunächst, daß man auch den „Rahm von gestern“ mit abschöpfen will, so käme das natürlich einem neuen Lastenausgleich nahe, nur mit dem Unterschied, daß die Mittel in den Betrieben verblieben und eben auf dem Wege z. B. über „Zertifikate“ und dem Umweg über den Fonds in das Eigentum der Arbeitnehmer übergangen. Dabei ergibt sich zunächst einmal die Frage nach dem Charakter solcher Zertifikate: Sie könnten bei Aktiengesellschaften den Charakter von Gratisaktien oder von Obligationen annehmen. Wie aber würde man die Form bei anderen Gesellschaften oder gar Einzelfirmen wählen? Obligationen wären auch wenig interessant, denn sie würden am zukünftigen Substanzzuwachs nicht partizipieren; beliebt man den Zertifikaten dagegen einen Aktiencharakter, so wäre natürlich auch der Verlust bei Kursstürzen

zu tragen... Und eines scheint sicher: Die bisherigen Aktien derartiger Unternehmen würden zweifellos Kursverlusten unterliegen, denn in ihnen hatte sich letztlich auch die Höhe der Reserven widerspiegelt, die die Risiken vermindern, die Erträge antizipieren und die Hoffnung auf Gratisaktien für die Altaktionäre versinnbildlichten. Wollte man auch die Frage unbeachtet lassen, ob solche Kursverluste gewissermaßen eine Teilentzignung darstellten, so kann man doch nicht gut an der Tatsache vorbeigehen, daß in einer Epoche wankender Aktienkurse die Einführung solcher Unsicherheitsfaktoren nicht gerade als konjunkturpolitisch erfreulich angesehen werden könnte.

Dies zur Methodik. Auf jeden Fall erscheint es klar: Man wird solche Zertifikate nicht gut zur Weiterveräußerung zulassen können. Täte man das, so wäre damit nicht nur der Sinn der Operation verfälscht — denn die breiten Massen würden ihr neuerworbenes Eigentum unter Umständen wieder rasch versilbern, und dann hätte man sich den Umweg sparen und lieber gleich direkte Lohnerhöhungen vornehmen können. Zudem würden die Unternehmen den Versuch machen, die Zertifikate zurückzuerwerben — was wohl nur mit Bankgeldern möglich wäre. Damit ergäbe sich eine Ausweitung des Geldvolumens durch eine pure Finanzoperation, die lediglich die Bilanzen verlängern, aber u. U. inflationäre Nebenwirkungen zeitigen würde.

Solche Erfahrungen hat man in Finnland praktisch gemacht, als man versuchte, eine Art Lastenausgleich durch Ausgabe von Industriewertpapieren zu meistern. Selbst dann, wenn die Unternehmen die Rückwerbung aus eigenen liquiden Mitteln vornehmen, so würden eben durch die Auflösung gehorteter Mittel ähnliche Wirkungen eintreten wie bei Geldschöpfung durch die Banken, daneben aber u. U. auch echte Liquiditätsprobleme ausgelöst. Die volkswirtschaftliche Problematik scheint somit, mindestens im Wirtschaftsaufschwung und mehr noch auf der Höhe des „Booms“, auf eine „Einfrierung“, d. h. Nicht-

veräußerbarkeit solcher Zertifikate hinzudrängen, was ja auch schließlich dem sozialen Sinn der Sache entspräche. Die Frage ist, wie ein solches „Eigentum“ ohne Verfügungsrecht von den also Bedachten gewürdigt würde. Wollte man dagegen solche Operationen in ungünstiger Konjunkturlage vornehmen, so könnte zwar ein eventueller geldschöpfender Nebeneffekt gerade dann erwünscht sein, würde aber wohl doch durch die ungünstigen Nebenwirkungen auf betrieblicher Ebene teilweise inhibiert.

Die betriebswirtschaftliche Problematik

Betriebswirtschaftlich gesehen muß man sich fragen, ob und welche Beträge man denn in den Griff bekommen kann. Will man die zukünftige Reservenbildung allein erfassen, so erscheint dies angesichts des Rückgangs der Selbstfinanzierungsquote heute auf dem Höhepunkt der Konjunktur etwas witzlos: Außerdem würden die Unternehmen dann eben möglichst nur noch Fremdfinanzierung treiben... Im übrigen ist die Reservenbildung nicht nur branchenmäßig verschieden, sondern auch je nach Branche und Risikolage unterschiedlich zu beurteilen. Auch im Laufe der Zeit schwankt ihre Bedeutung: Je nach Beurteilung der Zukunftslage wird langsamer oder rascher abgeschrieben. Wer den Reservenzuwachs erfassen will, müßte diese Faktoren genau beachten: Letztlich käme das leicht auf eine „Jagd nach stillen Reserven“ hinaus, denn es schwankt nicht nur die Zuwachsrate, sondern auch die absolute Höhe der Reserven (z. B. in der Abgrenzung von Rückstellungen, transistorischen Posten usw.).

Gewisse branchenübliche Reserven — sicherlich die gesetzlich vorgeschriebenen — wird man ohnehin „zertifikatfrei“ lassen müssen: Das gilt insbesondere für den Fall, daß man nicht nur den Reservenzuwachs, sondern auch die Reservenbildung von gestern und vorgestern erfassen will. Allein die vorstehend angedeuteten Schwierigkeiten dürften sich dann noch kumulieren. Man kommt zu der Frage: Sind die gegenwärtig vorhandenen Re-

serven größer als notwendig, um ihre betrieblich notwendige Stoßdämpferrolle zu erfüllen? Die Frage wäre je nach Branche und Konjunkturlage verschieden zu beantworten; jedenfalls müßte man einen gewissen Teil der Reserven sicher „zertifikatfrei“ lassen. Die „zertifikatfähigen“ Reserven würden sehr weitgehend mit den „stillen“ zusammenfallen und dürften nach Bewertungsmaßstäben und — bei Kalkulation nach Wiederbeschaffungspreisen insbesondere — nach Konjunkturphasen unterschiedlich ausfallen.

Ein Steuerfonds?

All die hier angedeuteten Schwierigkeiten wären noch besonders akzentuiert für Unternehmen, die ihrer Natur nach mehr auf die Selbstfinanzierung angewiesen sind als andere: das dürfte bei nicht wenigen öffentlichen Unternehmen der Fall sein, die, wenn sie statutenmäßig nicht zu gemischtwirtschaftlichen Unternehmen werden dürfen oder nicht dazu werden wollen, zwangsläufig auf den Kapitalmarkt nur begrenzt zurückgreifen können.

Breite Eigentumsstreuung - aber wie?

Die Denkschrift der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) zur Eigentumsbildung hat das augenblicklich zentrale Problem unserer Wirtschaftspolitik, wenn nicht unserer Wirtschaftsordnung, mit Gründlichkeit angefaßt. Wir erkennen immer mehr: Der unserem Wirtschaftssystem immanente Wettbewerb ist nicht Ziel, sondern kann lediglich Mittel unserer sozialen Marktwirtschaft sein.

Zwangssparen durch Investivlohn

Die Denkschrift der EKD setzt bei der Erarbeitung ihres Ergebnisses dem bisherigen Zwangssparen der Verbraucher, das durch eine die Selbstfinanzierung der Unternehmen fördernde Wirtschaftspolitik erzwungen wurde, u. a. ein Zwangssparen in der Form eines Lohnanteils gegenüber, der für In-

Es fragt sich: Wieweit kann man solche Unternehmen erfassen und u. U. überproportional treffen?

Per Saldo dürften somit dem Fondsdenken nicht wenig Schwierigkeiten volks- und betriebswirtschaftlicher Art entgegenstehen. Man muß sich fragen, ob die Speisung solcher Fonds direkt aus betrieblichen Quellen überhaupt sinnvoll ist. Einfacher wäre es jedenfalls, wollte man indirekt die Steuergesetzgebung zur Bildung von „Sozialkapital“ einsetzen — etwa z. B. auf dem Wege über eine progressive Körperschaftssteuer. Allerdings würde hier die klassische Finanzwissenschaft, die sich gegen Fondsbildung ausspricht, keineswegs erfreut sein. Würden aber solche „Fonds zur Abschöpfung ungerechtfertigter Vermögenszuwächse“ zur Speisung bestimmter Investitionen verwendet, etwa z. B. zur Förderung des Erwerbs von Eigentumswohnungen, so würde dies vielleicht die den breiten Massen verständlichste Form der Eigentumsbildung darstellen können, für die dann eine Lösung der oben skizzierten Problematik gefunden werden müßte. (Kue)

vestitionen abzuzweigen ist, und sieht durch eine solche Lösung die nominierte Freiheit zumindest als nicht noch weiter beschnitten an.

Dies ist richtig, doch wird damit der dem Freiheitsprinzip entgegenstehende Zwang zum Sparen nicht gemindert und ein bedeutendes Ziel, das durch breite Vermögensstreuung angestrebt werden sollte, gar nicht erst erreicht.

Die Verfasser der Denkschrift erkennen zu Recht, daß die Gefahr einer ungerechten Eigentumsverteilung dort entsteht, „wo das Investitionsbedürfnis der Wirtschaft vor allem aus den Mitteln der Empfänger größerer Einkommen befriedigt wird, weil sie relativ leichter einen Teil ihres Einkommens zur Schaffung von Investitionsgütern abzweigen können“.

Ausgleich der Belastungen unterschiedlicher Einkommensgruppen

Dies ist aber auch der Grund, weshalb wir einer Steuerprogression heute zustimmen. Die Belastung, die dem einzelnen auferlegt wird, um den Staatshaushalt mit decken zu helfen, soll zwischen Personengruppen mit hohen und solchen mit geringen Einkommen ausgeglichen, zumindest aber angeglichen werden.

Sieht man mit gleichen Maßstäben das Streben nach Eigentum — nicht den Besitz von Eigentum an sich, sondern das Zueignen von Eigentum —, so folgert sich, daß nicht der zur Erreichung einer bestimmten Eigentumsgröße aufzuwendende Einkommensbetrag gleich sein soll, sondern die dabei durch Minderung des verfügbaren Einkommens entstehende Härte annähernd ausgeglichen werden soll.

Diese Härte ist je Einheit bei größeren Einkommen geringer als bei kleineren Einkommen. Wollte man sie angleichen, so bliebe als Konsequenz nur eine progressive Steuer auf nicht konsumierte Einkommensteile. Für den gleichen Vermögensteil, aus Einkommen höher verdienender Personen angestrebt, wäre somit nominal mehr Kaufkraft aufzuwenden, als wenn dieser Vermögensteil von Empfängern geringerer Einkommen erworben werden sollte. Zweifellos bedeutet eine solche Vorstellung ein Umdenken der traditionellen Vorstellung vom Geld als Werteinheit, nur — wie oben gezeigt — ist dieses Umdenken, wenn auch unbewußt, bei der Steuerlastverteilung bereits weithin geschehen. Die progressive Steuerform wird selten bestritten.

Förderung des Sparens bei Verwendungsfreiheit des Einkommens

Sparanreize, die andere Form der von der EKD vorgeschlagenen Maßnahmen, zeigen sich damit als die einzig richtige Form zur Förderung des Sparens unter dem Postulat der Verwendungsfreiheit des Einkommens. Durch eine solche Subventionierung des Sparens bei niedrigen Einkommen würde dem Lastenausgleich für die Folgen der Kriegseinwirkungen ein Vermö-

gensausgleich, nicht der bestehenden Vermögen, aber der weiterhin zu bildenden Vermögenszuwächse für die Folgen unseres Wirtschaftswunders zur Seite gestellt.

Warum keine Subvention auf den Zinssatz?

Wenn immer wieder betont wird, daß durch Prämiensparen und Steuerabzugsfähigkeit die eigentlichen Ziele nicht erreicht werden könnten, so braucht dies nicht an der Institution der Sparförderung an sich zu liegen. Die Steuerabzugsfähigkeit bedingt bei höherer Progression, und damit bei Beziehern höherer Einkommen, eine höhere Subvention, was durchaus nicht erwünscht ist. Das Prämiensparen führt bei Freiwerden der Sparsumme zum revolvierenden Einsatz; im anderen Falle handelt es sich um Zwecksparen. Beides, zumindest aber das revolvierend getätigte Prämiensparen, ist wirtschaftlich als eine Zinssubvention anzusehen. Weshalb aber geht man unter diesen Umständen nicht gleich zu einer solchen über? Nicht zu einer generellen, sondern zu einer Subvention auf den Zinssatz gestaffelt nach Einkommenshöhe, Sparquote und Vermögensbestand?

Wenn immer wieder die Zinsunempfindlichkeit des Sparens betont wird, so wird ein wesentlicher Punkt, die Unangemessenheit, übersehen. Ein Zins von 5% kann beim Bezieher kleinerer Einkommen einen Konsumverzicht nicht veranlassen. Ein solcher Zinssatz ist jedoch geeignet, Kapitalien aus größeren Vermögenseinheiten zu lenken. Hierin besteht ein großer Unterschied. Um über den Zins das Sparen anzuregen, könnte man sich einen Satz von 10% denken. Hier wäre zu fragen und zu prüfen, inwieweit eine solche Differenz subventioniert werden könnte. Zweifellos wäre dann mit der Variation des Subventionssatzes ein neues Instrument der Konjunkturpolitik vorhanden.

Umstellung des Steuersystems zur Erschwerung der Selbstfinanzierung

Wir sind uns bei der Forderung nach einer progressiven Besteuerung auf nicht konsumierte Teile

des Einkommens der Anforderung vollauf bewußt, die an ein neues Steuersystem gestellt wird. Bei der herkömmlichen Trennung von Körperschafts- und Einkommensteuer wäre eine derartig umfassend progressive Steuer nicht möglich. Die in den Kapitalgesellschaften zurückbleibenden „nicht entnommenen Gewinne“ müßten bei der Errechnung der Steuerschuld der einzelnen Anteilseigner voll mit erfaßt werden.

Alle Einkommensteile der Gesellschaften — auch die von Kapitalgesellschaften — wären den jeweiligen Anteilseignern gutzuschreiben und bei diesen mit dem Einkommen als Äquivalent für eine ausfallende Belastung durch die Körperschaftssteuer progressiv zu besteuern.

Werden solche steuertechnisch als ausgeschüttet geltenden Beträge dann den Unternehmen wieder zur Verfügung gestellt, so müßten sie sich — bei einer allgemein eingeführten Besteuerung vermögenswirksamer Ausgaben — ein weiteres Mal der Besteuerung unterziehen. Die Nichtausschüttung von Gewinnen, die Selbstfinanzierung, würde steuertechnisch unwirksam sein, sie bliebe ein privatrechtlicher Akt. Gerade das aber wäre erwünscht. Von der Steuer her würde keine Förderung mehr ausgehen, wie dies heute der Fall ist.

Ein nicht zu übersehender Tatbestand einer solchen Veränderung wäre jedoch eine — zumindest vorübergehend — geringer werdende Investitionsneigung der Unternehmen. Hierzu aber ist in der bisherigen Diskussion ein wesentlicher Punkt unberücksichtigt geblieben.

Gleichbleibende Investitionen bei geringeren Gewinnen

Auch die Denkschrift der EKD weist darauf hin, daß, um eine Vermögensumverteilung oder besser eine anders strukturierte Vermögensbildung möglich werden zu lassen, von seiten der Arbeitnehmer der Wille zum Sparen erfaßt werden müsse. Ohne eine solche Entwicklung könne das angestrebte Ziel eben nur mit Zwang — hier

Zwangssparen — durchgeführt werden. Dem aber kann nicht unwidersprochen zugestimmt werden. Fordert man von den Arbeitnehmern einen Einblick in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge, so muß dies zweifellos von den Unternehmern ebenfalls gefordert, und zwar in noch stärkerem Maße gefordert werden können. Die Forderung nach höherer Sparwilligkeit bei — wie oben gezeigt — unangemessen niedrigem Anreiz (Zins) wird heute an die Arbeitnehmer gerichtet. Die Forderung an die Unternehmer würde lauten, bei geringeren Gewinnen die Investitionstätigkeit aufrechtzuerhalten.

Die immer wieder als alleinige Voraussetzung einer breiten Vermögensstreuung angeführte echte Sparneigung der Bezieher niedriger Einkommen ist zumindest nur eine Seite des Problems. Ebenso müssen die Verantwortlichen in der Unternehmenssphäre bereit sein, die herkömmliche risikoschwache Form der Selbstfinanzierung aufzugeben und Kapazitätserweiterungen von außen finanzieren zu lassen. Es darf nämlich nicht verkannt werden, daß die Nachfrage, die aus Lohnerhöhungen resultiert, nicht allein für die Gesamtnachfrage bestimmend ist, sondern daß in weit größerem Maße die Nachfrage der öffentlichen Hand und die des Auslands dazu beitragen.

Was von der einen Seite gefordert wird, der Konsumverzicht bei relativ hoher Neigung zum Konsum, darf dann der anderen Seite mit der Forderung nach Nichtausschöpfung der vollen Marktlage ebenso zugemutet werden. Ist aber beides unmöglich — die Diskussion um die Automobilpreise im Frühjahr scheint diese These zu bestätigen —, so bleibt allein eine wirtschaftspolitisch gewollte Datenveränderung, um das angestrebte Ziel einer vermehrten Vermögensbildung der niederen Einkommenschichten zu erreichen. Eine nach dem Einkommen, dem Vermögensbestand und der Sparquote differenzierte Belastung der Vermögen wäre eine solche Veränderung — eine Veränderung zudem, bei der der Marktmechanismus nicht außer Kraft gesetzt würde. (F.D.H.)